

LIEBE GÄSTE,

das Seniorenpflegeheim Steintorpalais liegt im Herzen der Stadt Halle.

Bei uns können Sie ebenso qualifizierte Pflege und Betreuung wie Respekt und Freude im Umgang miteinander erwarten. Wir begleiten Sie in Ihrem neuen Lebensabschnitt. Der Alltag im Seniorenpflegeheim bietet zahlreiche Höhepunkte in der Gemeinschaft, wie zum Beispiel Bewegung, Gesellschaftsspiele, saisonale Feste, aber auch Gespräche, Vorträge oder Gottesdienste. Bei uns sind Sie in guten Händen, darauf können Sie vertrauen!

Gern können Sie uns kennenlernen, bevor Sie uns brauchen. Vereinbaren Sie einen kostenfreien Beratungstermin. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team des Steintorpalais Seniorenpflegeheims



gemütliche Einzel- und Doppelzimmer



alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad



TV- & Telefonanschluss sowie Notrufanlage in jedem Zimmer



Gemeinschaftsräume, Veranstaltungsraum für feierliche Anlässe



individuelle Zimmergestaltung mit der Möglichkeit, eigene Möbel zu platzieren

RÄUME...“

ZUM PFLEGEN FÜR FREIHEIT

” ZUM LEBEN



vollstationäre Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege



spezielle Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Bewohner



tägliche Beschäftigungsangebote & vielfältige Therapieformen, wie Musik- oder tiergestützte Therapie



Parkanlage & Garten



ausgewogene Mahlzeiten aus hauseigener Küche



Fußpflege, Frisör, Physio- & Ergotherapeuten kommen ins Haus



Möglichkeit zum Probewohnen vor dem Einzug



gemeinsame Ausflüge im hauseigenen Bus

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme?

Es muss eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrads sowie die Bewilligung der Pflegekasse vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Nachdem Sie einen Antrag gestellt haben, besucht der Medizinische Dienst oder andere unabhängige Gutachter Sie bzw. Ihren Angehörigen und beurteilt, ob und welche Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Wer trägt welche Kosten?

Die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Heimkosten. Für die über dem monatlichen Zuschuss liegenden Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst oder, unter bestimmten Voraussetzungen, das Sozialamt aufkommen.



KOMPETENT. ENGAGIERT. FAMILIÄR.